

## Begründung zur Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines Kinderflohmarktes auf dem Arnswalder Platz

Carsten Meyer

Fr 06.04.2018 10:49

An:'Sigrid Reichelt' <Sigrid.Reichelt@ba-pankow.berlin.de>;

Bcc:Frank Brunhorn <frank.brunhorn@imail.de>;

1 Anlagen (21 KB)

KinderflohmarktAntrag.pdf;

Sehr geehrte Frau Reichelt,

bei unserem gestrigen Telefonat begründeten Sie die Ablehnung des Antrags von Ronaldo dos Santos auf Genehmigung von Kinderflohmärkten am Rande des Arnswalder Platzes (siehe Anlage) damit, dass es sich dort um ein Gartendenkmal handeln würde. Für eine Ausnahmeregelung müsse das Gesetz ‚ausgehebelt‘ werden, wie Sie sich ausdrückten.

Für mein Rechtsverständnis als Bürger und für meine Argumentation gegenüber Herrn Amtsleitr Johnke und Herrn Stadtrat Kuhn, mit denen ich in dieser Angelegenheit korrespondiere, bitte ich Sie mir mitzuteilen, auf welcher Rechtsgrundlage Ihre Entscheidung basiert (bitte mit genauer Angabe der Gesetze und Zitat des entscheidenden Passus) und insbesondere, welche Ausnahmeregelungen ggf. vorgesehen sind.

Das wird für Sie als für Ausnahmen nach GrünAnlG zuständige Mitarbeiterin des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes sicher ein Leichtes sein.

Wegen der Dringlichkeit der Realisierung der Kinderflohmärkte bitte ich um zeitnahe Antwort (der erste von Herrn dos Santos beantragte Termin im April ist ohnehin schon hinfällig).

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Meyer

Hans-Otto-Str. 42 B, 10407 Berlin

GärtnerInitiative Arnswalder Platz (ein Projekt von Pro Kiez e.V.)